

Traktanden und Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022

://: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022 wird durch eine grosse Mehrheit - bei einer Enthaltung - genehmigt.

Traktanden und Beschlüsse

- 1. Genehmigung der Rechnung 2021
- 1.1. Friedhofkasse
 - ://: Die Rechnung 2021 der Friedhofkasse wird einstimmig genehmigt.
- 1.2. Einwohnerkasse
 - ://: Die Rechnung 2021 der Einwohnerkasse wird durch eine grosse Mehrheit bei einer Enthaltung genehmigt.
- 2. Neues Konzept Grünabfuhr
- 2.1. Varianten
 - System Grüncontainer
 - Wiegesystem
 - Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt
- ://: Der Variante "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" wird mit 64 Ja-Stimmen zugestimmt.
- 2.2. Gebühren Grünabfuhr
 - System Grüncontainer
 - Wiegesystem
 - Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt
- ://: Die Gebühren "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" (CHF 30.00 pro EFH bzw. MFH pro Haushalt und Regenwasserdeklaration Grünflächen B9 CHF 0.20 pro m²) werden durch eine grosse Mehrheit bei 4 Nein-Stimmen genehmigt.



- 3. Antrag Ursula Born Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68
 - ://: Der Antrag von Ursula Born wird mit 38 Ja-Stimmen, bei 14 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen erheblich erklärt.
- Bildung Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet (gemäss Alters- und Betreuungsgesetz APG) / Statuten Zweckverband Versorgungsregion
 - ://: Mit 46 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen wird dem Beitritt zur Versorgungsregion zugestimmt und die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet» genehmigt.
- 5. Orientierungen Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss
- 6. Verschiedenes

 Zur Kenntnisnahme Kein Beschluss

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49:

Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d. Ablehnungsbeschlüsse;
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).